



BESCHLUSSVORLAGE 57/2017

Ältestenrat	nichtöffentlich	19.09.2017	Vorberatung
Planungsausschuss	öffentlich	11.10.2017	Beschlussfassung

Betreff: Fortschreibung des Regionalplans 2015 Nordschwarzwald;
Hier: Einleitungsbeschluss

Bezug: Vorlagen 15/2015, 18/2015, 52/2017

Anlage: Prinzipieller Ablaufplan

Beschlussvorschlag:

1. Das Verfahren zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans 2015 Nordschwarzwald, verbindlich seit 21.03.2005, wird eingeleitet.
2. Der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Teilregionalplans ‚Vorbeugender Hochwasserschutz‘ vom 14.07.2004 wird aufgehoben.
3. Es wird ein verfahrensbegleitender Arbeitskreis eingerichtet, der aus jeweils maximal drei Regionalräten der FWV- und der CDU-Fraktion sowie aus jeweils max. zwei Regionalräten der anderen drei Fraktionen besteht.

Begründung:

Zu 1.: Seit der Erarbeitung des Regionalplans 2015 in den Jahren 2000-2004 (verbindlich seit März 2005) haben sich die sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen verändert. Mit der fortschreitenden Globalisierung und dem wirtschaftlichen Strukturwandel mit einem sich weiter verschärfenden Standortwettbewerb, dem technologischen Fortschritt, dem demografischen Wandel, dem Klimawandel, neuen energiepolitischen Rahmenbedingungen und zuletzt den stark angestiegenen Flüchtlingsströmen nach Europa sind räumliche und strukturelle Veränderungen eingetreten, die auch Auswirkungen auf die Raumentwicklung haben. Ein nach wie vor steigender Bedarf an Gewerbe- und Wohnbauflächen ist festzustellen. Kommunale Entwicklungsspielräume sind z.T. ausgereizt. Eine Fortschreibung des Regionalplans 2015 ist in diesem Lichte angezeigt.

Der Verbandsvorsitzende

Regionalverband
Nordschwarzwald
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
19.09.2017

Unser Zeichen:
Ba/Pro

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29 – 31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49 7231 14784-0

Telefax:
+49 7231 14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister a.D. Jürgen Kurz

Verbandsdirektor
Dr. Matthias Proske

Im Zuge der Gesamtfortschreibung muss der Regionalplan nicht vollständig neu konzipiert werden, sondern kann auf den bisherigen Grundstrukturen aufbauen. Die Fortschreibung wird aber in besonderem Maße von einem stärkeren Wettbewerb um Menschen, Arbeitsplätze und Unternehmen bei gleichzeitig enger werdenden Spielräumen für die Neuausweisung von Bauflächen und zunehmenden Herausforderungen bei der Sicherung der Daseinsvorsorge geprägt sein. Dazu kommen Anforderungen aus dem neuen Landschaftsrahmenplan Nord-schwarzwald für die unterschiedlichen Landschaftseinheiten der Region, aus dem Teilregionalplan Rohstoffsicherung und dem jüngst verbindlich gewordenen Teilregionalplan Landwirtschaft. Das Erfordernis zur Neuausrichtung regionalplanerischer Festlegungen resultiert ebenfalls aus den mittlerweile vorliegenden konkreten Fachgrundlagen zur vorbeugenden Hochwasservorsorge sowie umfangreichen Vorarbeiten zur Teilhabe an und Umsetzung der bundesweit beschlossenen Energiewende. Deren regionalspezifische Umsetzung mit stärkerer Ausrichtung auf die Regenerativen Energien wie der Windkraft ist eine Pflichtaufgabe der Regionalplanung und mit der jüngst beschlossenen Durchführung der Strategischen Umweltprüfung für im Vorentwurf vorliegende potentielle Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie in die Wege geleitet worden.

Auch eine Überprüfung der bisherigen planerischen Aussagen im Hinblick auf das Achsenkonzept, die Zentralen Orte und deren Ausstattung sowie der Orientierungswerte zur Bevölkerungsentwicklung, eine stärker integrierte Betrachtung der Siedlungs- und Freiraumentwicklung, des regionalbedeutsamen Einzelhandelskonzepts unter besonderer Berücksichtigung der Sicherung der Nahversorgung aller Gemeinden sowie eine erheblich fundiertere und spezifiziertere Berücksichtigung strategischer Instrumente zur Klimaanpassung und der ökologischen Anforderungen zählen zu den Aufgaben im Zuge der Gesamtfortschreibung des Regionalplans. Zu berücksichtigen ist darüber hinaus, dass seit der Aufstellung des Regionalplans 2015 eine Novellierung gesetzlicher Grundlagen und übergeordneten Vorgaben (u.a. Naturschutzgesetz, Raumordnungsgesetz) stattgefunden hat.

Ein weiterer Grund für eine Fortschreibung des Regionalplans ist das für eine Weiterentwicklung der Kommunen zunehmend enger werdende ‚Korsett‘ der freiraumbezogenen Restriktionen und Festlegungen von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten im Regionalplan 2015. Zwar ist die Zahl der bisherigen Zielabweichungs- und Regionalplanänderungsverfahren noch recht gering, in den kommenden Jahren wird der Bedarf dafür aber vermutlich stärker ansteigen.

Die Freiraumfestlegungen im Regionalplan 2015 erfolgten zwar nach bestem Wissen und entsprechend der damals üblichen fachlichen Praxis. Allerdings erfolgten diese Festlegungen meist recht pauschal und relativ großflächig, ohne echte Konzentration auf vielleicht wirklich regionalbedeutsame oder gar überregional bedeutsame Schwerpunkte und Gebiete, weil da-

mals kein aktueller Landschaftsrahmenplan als Grundlage zur differenzierteren Bewertung zur Verfügung stand. Derartige Festlegungen können in der Regionalplanfortschreibung dank des im Juli ins Anhörungsverfahren gegebenen neuen Landschaftsrahmenplans sehr viel gezielter und punktgenauer vorgenommen und auch besser begründet werden. Für andere im regionalen Maßstab weniger oder nicht schützenswerte Flächen könnte dagegen ein Erfordernis für regionalplanerische Festlegungen entfallen. Allerdings muss das Verfahren zur Aufstellung des Landschaftsrahmenplans und die Überprüfung von Anregungen und Hinweisen, die im Rahmen der Anhörung gegebenenfalls eingehen, sinnvollerweise weitgehend abgeschlossen sein, bevor (darauf aufbauend) verbindliche freiraumbezogene Festlegungen in der Gesamtfortschreibung des Regionalplans erfolgen.

Für die **Einleitung** des Verfahrens zur Fortschreibung des Regionalplans gemäß § 12 (1) LplG ist gemäß Nr. 5.1 Abs. 1 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau über die Aufstellung von Regionalplänen (VwV Regionalpläne vom 01.06.2017) ein **Beschluss** erforderlich. Laut der Organisationssatzung des Regionalverbands Nordschwarzwald in der Fassung der Änderung vom 15.03.2017, § 7 (3) Buchstabe I), ist der **Planungsausschuss** für die Eröffnung und Durchführung der Gesamtfortschreibung des Regionalplans zuständig.

Zu 2.: Für regionalplanerische Festlegungen des vorbeugenden **Hochwasserschutzes** standen in den zurückliegenden Jahren noch keine fachlich ausreichenden und räumlich flächendeckenden Daten zur Verfügung. Inzwischen liegen diese Daten vor. Allerdings soll dazu kein eigenständiger Teilregionalplan mehr aufgestellt werden, das Kapitel soll stattdessen im Zuge der Gesamtfortschreibung des Regionalplans bearbeitet werden. Daher ist der 2004 gefasste Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung dieses Teilregionalplans **aufzuheben**.

Zu 3.: Ein verfahrensbegleitender **Arbeitskreis Regionalplan** (AKR) soll einberufen werden, um die sukzessive erarbeiteten Fachkapitel zur Regionalplanfortschreibung vor deren Einbringung in den Planungsausschuss zu erörtern sowie Verfahrensschritte vorzubereiten.

Zur **Öffentlichkeitsbeteiligung** (diese ist nicht Gegenstand dieser Beschlussvorlage) hat der Planungsausschuss am 06.05.2015 in Folge der Diskussion über einen Antrag der CDU-Fraktion vom 30.11.2014 (Vorlage 15/2015) bereits entsprechende Beschlüsse gefasst (sh. Vorlage 18/2015). Danach soll

- der Gesamtfortschreibung ein Verfahren der Bürgerbeteiligung vorgeschaltet werden,
- die Verbandsverwaltung Vorschläge für entsprechende Verfahren („wie kommen wir zum neuen Regionalplan“) den Gremien vorlegen;

- die Bekanntmachung des (*förmlichen*) Beteiligungsverfahrens soll über die Verkündungsorgane der Kreise hinaus erweitert vorgenommen werden, beispielsweise sollen die Kommunen gebeten werden, in ihren Amtsblättern (kostenlos) auf das Verfahren hinzuweisen,
- denkbar wäre auch, über eine Pressekonferenz einen höheren öffentlichen Aufmerksamkeitsgrad über die Medienlandschaft zu erzielen,
- die Frist für die Öffentlichkeitsbeteiligung könnte von der bisherigen Mindestfrist von einem auf zwei Monate verlängert werden,
- die Fachöffentlichkeit soll themenbezogen vorab eingebunden werden, z.B. über Arbeitskreise.
- Sollte sich im Verfahren ein vorher nicht erkennbarer erhöhter Abstimmungsbedarf ergeben, sollte entsprechend bisheriger Vorgehensweisen mittels Gründung eines „runden Tisches“ oder Ähnlichem reagiert werden.

Für den kompletten Planungsprozess bis zum Vorliegen des Regionalplanentwurfs ist eine intensive Abstimmung mit den Kommunen und eine enge Zusammenarbeit mit der Verbandsversammlung bzw. dem Planungsausschuss vorgesehen. Daneben ist denkbar, vorbereitend und begleitend Informationsveranstaltungen durchzuführen, die sich mit Einzelaspekten der Regionalplanausweisungen befassen, sowie themenbezogene Facharbeitsgruppen zu initiieren.

Als Anlage ist beigefügt ein prinzipieller Ablaufplan, der einen Orientierungsrahmen darstellt und die wesentlichen Planungsschritte für den derzeit in der Anhörung befindlichen Landschaftsrahmenplan, den im Entwurf befindlichen Teilregionalplan Windenergie sowie die Gesamtfortschreibung des Regionalplans bis zur Erarbeitung des Entwurfs zur Beteiligung gemäß Landesplanungsgesetz aufzeigt. Dieser Ablaufplan kann aber nicht als starres Gerüst verstanden, sondern muss im Laufe des Planungsprozesses entsprechend den tatsächlich erreichbaren Arbeitsfortschritten angepasst werden.



Jürgen Kurz
Verbandsvorsitzender

Grundsätzlicher Ablaufplan zur Regionalplanfortschreibung und weiteren aktuellen Plänen (Zeitachse: prinzipielle Darstellung/keine Festlegung)

Wesentliche Bausteine:	Stand: 19.09.2017	2016	2017				2018				2019				2020			
			1. Q.	2. Q.	3. Q.	4. Q.	1. Q.	2. Q.	3. Q.	4. Q.	1. Q.	2. Q.	3. Q.	4. Q.	1. Q.	2. Q.	3. Q.	4. Q.
Erste Vorarbeiten und Analysen		[Blue bar]																
Teilregionalplan Windenergie, Vorberaterung			AK 22.03.															
Landschaftsrahmenplan, Vorberaterung Entwurf				AK 17.05.														
Auftrag zur Erarbeitung eines 'Regionalmonitors'					PA 05.07.													
Erarbeitung des 'Regionalmonitors'						laufend												
TRP Windenergie, Umweltprüfung							laufend											
Landschaftsrahmenplan (LRP), Beteiligung							laufend											
Vorberaterung des Ältestenrates					ÄR 19.09.													
Beschluss zur Einleitung der Gesamtfortschreibung + Einrichtung eines begleitenden Arbeitskreises (AKR)							PA 11.10.											
TRP Wind, Auswertung UP, Erarbeitung Entwurf								AK										
Leitprinzipien und erste Fachkapitel									[Blue bar]									
Diskussion der Ergebnisse des Regionalmonitors sowie der Leitprinzipien und erster Fachkapitel												AKR						
Frühzeitige Beteiligung Kommunen + Öffentlichkeit													[Orange bar]					
LRP, Aufarbeitung + Abwägungsvorschläge																		
Vorberaterung erste R-Plan-Kapitel, TRP Wind, LRP																		
TRP Wind, Beteiligung TöB + Öffentlichkeit?																		
Landschaftsrahmenplan, Beschlussfassung																		
evtl. Aufarbeitung Beteiligung TRP Wind																		
Erarbeitung erster Freiraumkapitel																		
Vorberaterung TRP Wind? + Freiraumkapitel																		
Erarbeitung weiterer Fachkapitel																		
Diskussion weiterer Fachkapitel																		
Vorberaterung weiterer Fachkapitel																		
Erarbeitung Vorentwurf Gesamtplan																		
Diskussion Vorentwurf Gesamtplan																		
Umweltprüfung Vorentwurf Gesamtplan																		
Erarbeitung des Entwurfs zur Anhörung gem. LplG																		

Legende:

- = Gremiensitzung
- = Landschaftsrahmenplan
- = Teilregionalplan Windenergie
- = Umweltprüfung Regionalplan

